



8 Kernforderungen der Landesuniversitäten für einen neuen Solidarpakt „Universitäten in Not“

Wenn bei der Finanzierung der Universitäten lediglich der Status quo erhalten wird, bedeutet das Schließung von Studiengängen und Einrichtungen und den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Wer für die Gesellschaft jährlich 30.000 Absolventen ausbildet und für das Land im Jahr 1,05 Milliarden Euro an Forschungsmitteln einwirbt, darf für seine Leistung nicht bestraft werden.

Die Überlast der Universitäten muss endlich honoriert werden: 169.000 Studienplätze werden für Studierende zur Verfügung gestellt, aber nur 141.000 Studienplätze sind vom Land finanziert.

Unsere Forderungen:

1. 3% mehr Grundfinanzierung

Die Universitäten benötigen dringend eine einmalige Erhöhung von 3 Prozent der Grundfinanzierung, die seit 1998 nicht mehr erhöht wurde.

2. Inflationsausgleich + 1% auf die Sachausgaben

Die Universitätshaushalte müssen endlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden, um dem schleichenden Kaufkraftverlust Einhalt zu gebieten. Ein Prozent mehr schafft Raum, um den Wissensvorsprung Baden-Württembergs zu halten. Das entspricht auch der Forderung des Wissenschaftsrats.

3. Tatsächliche Personalkosten finanzieren

Die Personalkosten müssen weiterhin in ihrer tatsächlichen Höhe vom Land übernommen werden. Tarifsteigerungen und steigende Pensionskosten dürfen nicht zu Lasten der Universitäten gehen.

4. Deckung des Defizits bei den Energie- und Betriebskosten

Die Universitäten benötigen dringend die Deckung der Kosten für die dramatisch gestiegenen Energie- und Bewirtschaftungskosten, die das Land bei allen anderen Hochschularten übernimmt. Bislang mussten die Universitäten dies über Kürzungen

in Höhe von über 52 Mio. € bei Forschung und Lehre finanzieren. Dies muss ein Ende haben.

5. Überführung der Sonderprogramme in die Grundfinanzierung

Statt kurzfristiger und zeitlich begrenzter Programme benötigen die Universitäten Planungssicherheit beim Ausbau der Studienplätze. Die Landesanteile für die Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ müssen dauerhaft in die Grundfinanzierung überführt werden.

6. Erhalt der Landesfinanzierung für die Exzellenzprojekte nach 2017

Das Land hat zugesagt, für die Projekte der Exzellenzinitiative auch nach Auslauf der Bundesförderung den Landesanteil weiter zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Erfolge, die diese Projekte für das Land bedeuten, muss diese Zusage Bestandteil des neuen Solidarpaktes sein.

7. Auflösung des Sanierungsstaus im Hochschulbau

Bauprojekte an den Universitäten werden nur dann vom Land finanziert, wenn erhebliche Eigenbeteiligungen durch die Universitäten geleistet werden. In den nächsten Jahren erhält das Finanzministerium hierfür von den 9 Universitäten fast 240 Mio. €, obwohl diese Baumaßnahmen eigentlich vollständig übernommen werden sollten. Mit diesen indirekten Budgetkürzungen muss endlich Schluss sein.

8. BW-Overhead

Die baden-württembergischen Universitäten sind im Einwerben von Forschungsmitteln bundesweit führend. Allein im Jahr 2012 belief sich die Summe der Forschungsmittel auf 1,05 Mrd. € (einschließlich Medizin). Dies bedeutet für das Land einen großen Gewinn, da aus diesen Mitteln Arbeitsplätze entstehen und die regionale Wirtschaft profitiert (**jeder vom Land investierte Euro erbringt zusätzlich 2,3 Euro**). Das Land sollte dies honorieren und den Universitäten Sondermittel in Höhe von 5% auf eingeworbene Forschungsmittel zur Verbesserung ihrer Infrastruktur zur Verfügung stellen.